

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 33 (1960)

Heft: 2

Artikel: Was bringt die Armeereform?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-561223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

personelle Umgestaltung der Landesverteidigungskommission auf Jahresende 1957 etwas verzögert wurde, ist nur bis zur bündesrätlichen Militärdelegation gelangt. Diese stellte fest, dass das Eidg. Militärdepartement allein für die erste Etappe der geplanten Reorganisation der Armee mit einem Zeitbedarf von 5 Jahren rechnete. Mit Rücksicht auf die grosse Wahrscheinlichkeit, dass sich im Verlauf dieser relativ langen Zeit die Verhältnisse von Grund auf ändern könnten, hielt es die bündesrätliche Militärdelegation für richtig, vorerst nur auf die erste Reorganisationsetappe einzutreten. Sie erteilte deshalb dem Militärdepartement den Auftrag, unter diesem veränderten Gesichtspunkt einen neuen Bericht auszuarbeiten.

Dieser neue Bericht ist vom Eidg. Militärdepartement im Jahr 1958 ausgearbeitet und kurz vor Jahresende, am 30. Dezember 1958, dem Bundesrat als zweites «Grünbuch» vorgelegt worden; dem Bericht wurde eine Studie über die finanziellen Bedürfnisse der Armee in den Jahren 1960 bis 1966 beigelegt. Es waren nun namentlich die vom Eidg. Militärdepartement angestellten finanziellen Berechnungen, die dem Bundesrat den Entscheid schwer machten. Während der Bundesrat die Auffassungen des Eidg. Militärdepartements über die grundlegende Konzeption der Landesverteidigung und über die künftige Organisation des Heeres teilte, konnte er sich aus finanzpolitischen Erwägungen nicht dazu entschliessen, dem Antrag auf Gewährung von jährlichen Aufwendungen in der Höhe von 1600 Mio. Franken für die Armee zuzustimmen. Da dadurch die Militärausgaben gegenüber früher fast verdoppelt worden wären, hat der Bundesrat am 27. April 1959 das Eidg. Militärdepartement beauftragt, seine Studien unter dem Blickpunkt der Herabsetzung der Ausgaben der Armee auf jährlich durchschnittlich 1200 Mio. Franken fortzusetzen; insbesondere wurde das Eidg. Militärdepartement angewiesen, einen Vergleichsvorschlag zur Armeereform auszuarbeiten, der sich innerhalb der genannten Grenze halten sollte. Gleichzeitig wurde auch das Eidg. Finanz- und Zolldepartement beauftragt, dem Bundesrat Vorschläge für die Aufbringung der benötigten zusätzlichen Mittel vorzulegen. Das Eidg. Militärdepartement hat dem Bundesrat die verlangte «Vergleichslösung zum Grünbuch» im Juli 1959

vorgelegt, die nun vom Bundesrat in einer letzten Sitzung des alten Jahres im Prinzip gutgeheissen worden ist. Die bisweilen als «Hellgrünbuch» bezeichnete Vorlage — weil die ursprüngliche Farbe durch die Reduktionen etwas an Leuchtkraft verloren habe — bildet nun

die Grundlage der weiteren Arbeiten des Eidg. Militärdepartements, die in einer eingehend begründeten Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte ihren Niederschlag finden werden. Diese Botschaft dürfte im Frühjahr fertiggestellt sein.

Was bringt die Armeereform?

Die Grundgliederung der *Erdtruppen* der Gesamtarmee bleibt die heutige. Aus operativen und aus topographischen Gründen wird die Aufteilung in Grenztruppen, bzw. Reduittruppen, einerseits und Feldarmee anderseits, beibehalten. Es wird aber eine Umgliederung vorgenommen, mit dem Ziel, die Grenzräume zum vornehmlich kräftiger zu besetzen und das Alpengebiet unter ein Kommando zu stellen.

Die Aufgabe der Grenztruppen besteht vor allem darin, die Einfällachsen ins Mittelland zu sperren, um so die Mobilmachung und den Aufmarsch der Armee zu decken. Insbesondere sollen sie den Gegner zwingen, den Kampf an der Grenze oder nahe davon aufzunehmen und so der Feldarmee die Möglichkeit verschaffen, die Absichten des Gegners frühzeitig zu erkennen und die besten Vorkehren zur Verteidigung zu treffen.

An der Zahl der Grenzbrigaden wird nichts geändert. Hingegen scheiden die Auszugsbataillone aus. Dieses Negativum wird ausgeglichen durch ein ge-

wichtigeres Positivum, nämlich: Es werden 3 Infanteriedivisionen für den Kampf zusammen mit den Grenztruppen ausgeschieden.

Das *Alpenkorps* übernimmt die Verteidigung der Südgrenze und eines Teils der Ostgrenze, sowie des Alpenraumes. Von selbst resultiert aus dem Einsatz des Alpenkorps die Deckung des im Mittelland kämpfenden Gros der Armee. Es setzt sich aus 3 Gebirgsdivisionen, aus Armeekorpstruppen, einer leichten Fliegerstaffel und aus den Grenz-, Reduit- und Festungsbrigaden seines Raumes zusammen. Auch aus diesen Landwehrbrigaden scheiden die heutigen Einzel-Auszugsbataillone aus.

Die neuen Armeekorps und Divisionen

Für den Kampf im Mittelland werden 3 Armeekorps gebildet. Jedes besteht aus einer Infanteriedivision und einer mechanisierten Division, einem Radfahrerregiment, sowie weiteren Armeekorpstruppen und einer leichten Fliegerstaffel aus Leichtflugzeugen und



Funkjeep
in Stellung

Helikoptern für Verbindung, Beobachtung und kleinere Transporte.

Alle *Divisionen* (ohne die mechanisierten Divisionen), nämlich die Grenz-, Gebirgs- und Infanteriedivisionen setzen sich aus 3 Infanterieregimentern, einer Aufklärungsabteilung, der nötigen Zahl von Artillerieabteilungen, von Panzerabwehr-, Fliegerabwehr-, Genie-, Übermittlungs-, Sanitäts- und Nach- und Rückschubverbänden, sowie einer Leichten Fliegerstaffel zusammen; die Infanteriedivision überdies aus einer Panzerabteilung.

Die *mechanisierte Division* besteht aus zwei Panzerregimentern, einem motorisierten Infanterieregiment und aus Elementen, wie sie auch die anderen Divisionen aufweisen.

Mit der Auflösung einer Anzahl von Auszugs-Infanteriebataillonen wird überdies eine Verbesserung der Bestandessverhältnisse bei den bleibenden Verbänden erreicht. Durch die Herabsetzung der Wehrpflicht mit Änderung der Altersklassen wird der Auszug nur noch 12 Jahrgänge umfassen. Der Gesamt-Sollbestand vor allem des Auszuges muss deshalb reduziert werden.

Bei der *Kavallerie*, die als berittene Truppe ausscheidet, werden wir versuchen, die Wehrmänner bei den Motor-dragonern einzugliedern.

Luftwaffe und Fliegerabwehr

Nach wie vor sollen Flugwaffe und Fliegerabwehr unter einem Kommando bleiben, da sie sich bei der Bekämpfung von Luftzielen ergänzen und je nach ihrer Leistungsfähigkeit eingesetzt werden sollen. Eine zentrale Einsatzführung ist nötig. Die Flugwaffe soll in eine *Fliegerdivision* zusammengefasst werden. Ebenso sollen die heute zum Teil den Armeekorps, zum Teil direkt dem Armeekommando unterstehenden Fliegerabwehrregimenter zu einer Division formiert werden. Fliegerdivision und Fliegerabwehrdivision bilden ein Armeekorps, dessen Kommandant an die Seite der übrigen 4 Armeekorpskommandanten tritt.

Die festgesetzte Ausgabenbegrenzung erlaubt die Aufrechterhaltung der heutigen Zahl der Kampfflugzeuge auf die Dauer nicht mehr. Sie wird mit der Zeit absinken. Der Zeitpunkt eines wesentlichen Absinkens ist jedoch zu weit entfernt, als dass er uns heute schon beschäftigen müsste.



Aufnahme aus der Panzertruppe: schwerer Tank, verladen für den Strassentransport

Hauptaufgabe der Luftwaffe ist wie bis anhin die Unterstützung der Erdtruppe durch Bekämpfung von Bodenzielen, insbesondere von Atomwaffenstellungen, jedenfalls derjenigen, die die gegen uns operierenden Armeekorps und Divisionen, diesen selbst zugehörend, unterstützen. Da die Atomwaffen weit hinter den Divisionen aufgestellt sein können, muss damit gerechnet werden, dass sich der Einsatzbereich der Luftwaffe gegenüber bisheriger Gewohnheit wesentlich ausdehnen wird.

Die Luftwaffe wird als weitere Aufgaben vom Oberbefehlshaber zu erleidigen bekommen:

Während des Zustandes der bewaffneten Neutralität Bekämpfung der unsern Luftraum verletzenden fremden Flugzeuge.

Deckung unserer Erdtruppen, besonders in Phasen grosser Verletzlichkeit, wie bei Verschiebungen tagsüber, also Raumschutz.

Sowohl die Erfüllung der Aufgaben während des Zustandes der bewaffneten Neutralität als auch derjenigen des Raumschutzes im Krieg erfordern Flugzeuge, die sich für den Kampf in der Luft eignen.

Die *terrestrische Fliegerabwehr* wird so modernisiert, dass sie auch in Höhen über 5000 m zu wirken vermag. Sie soll sich sowohl am Neutralitätsschutz als auch am Raumschutz beteiligen können.

Die Abklärungen sind noch nicht so weit gediehen, dass man heute schon sagen könnte, wie die Modernisierung erfolgen wird. Beabsichtigt ist die *Einführung einer Lenkwaffe*, die bis gegen 16 000/20 000 m Höhe zu wirken ver-

mag. Verschiedene Typen sind bereits im Ausland untersucht worden. Überdies entwickelt Bührle/Contraves mit Bundesbeitrag eine Lenkwaffe. Längere Zeit wird noch das Studium der Einsatzführung, der Zentralen mit den zugehörigen Installationen in Anspruch nehmen.

Herabsetzung des wehrpflichtigen Alters

Es ist die Herabsetzung des wehrpflichtigen Alters vom 60. auf das 50. Altersjahr und die Neuordnung der Heeresklassen wie folgt beantragt:

Auszug	20—32 Jahre
Landwehr	33—42 Jahre
Landsturm	43—50 Jahre

Diese Massnahme erfolgt nicht auf einen Schlag. Besonders die Landsturmverbände würden sonst untragbar beeinträchtigt. Die Verwirklichung geschieht stufenweise in den Jahren 1962 bis 1965. Für die Hauptleute wird voraussichtlich eine besondere Regelung für den Übertritt in die Landwehr und den Landsturm nötig werden und für alle *Offiziere* wird eine Belassung in der Wehrpflicht über das 50. Altersjahr hinaus nicht zu umgehen sein.

Die künftige Armee ist an Zahl, bezogen auf die Summe der Wehrmänner, der Einheiten, der Truppenkörper und der Heereinheiten, der Flugzeuge weniger umfangreich als die heutige. Sie ist jedoch wirkungsvoller. Der einzelne Mann wird besser bewaffnet sein (Sturmgewehr, bessere Panzerwurfgranate, Gewehrgranate), damit auch die

Einheit (diese überdies auch durch beseres Raketenrohr); die Heereseinheiten sind es ebenfalls (mehr Geschütze der Artillerie durch Konzentration auf die Divisionen, zum Teil auch Panzer). Die Infanterie ist wohl beschnitten in den Beständen; sie ist aber feuerkärfüger und sie kann auf eine feuerkärfüger Unterstützung der nichteigenen Waffen zählen.

Um sowohl die mechanisierten Divisionen als auch die Infanteriedivisionen der Mittelland-Armeekorps mit Panzern ausrüsten zu können, müssen wir zu den heutigen Panzern weitere 100 beschaffen und später die Panzerjäger G-13 durch Panzer ersetzen. Überdies müssen wir ca. 500 gepanzerte Schützentransportwagen und eine Anzahl gewöhnliche geländegängige Fahrzeuge beschaffen.

Als *Ganzes* kann gesagt werden: *Die Qualität steigt auf Kosten der Quantität.*

Der Territorialdienst wird vorläufig seine bisherigen Aufgaben beibehalten. Die Luftschutztruppen bleiben auch bei der Ausgestaltung des Zivilschutzes, die ja auf Grund des vom Volke angenommenen Verfassungsartikels und auf Grund des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes für den Zivilschutz erfolgen soll, bestehen.

Die Tatsache, dass nun wieder eine Änderung der Truppenordnung und

eine Modernisierung der Rüstung mit den eben dargelegten Komponenten im Verlaufe der kommenden Jahre zu verwirklichen sein wird, heisst nicht, dass damit ein Ruhezustand in der Planung eintritt.

Genau wie im Leben überhaupt, gibt es auch in einer Armee keinen Stillstand der Entwicklung. Je mehr die Technik das Leben beeinflusst, desto ausgeprägter wird diese Erscheinung. Wir dürfen mit Genugtuung, Stolz und

Freude sagen, dass wir bis heute der Entwicklung folgen konnten, dank der durch die eidgenössischen Räte jeweils bewilligten Kredite, dank der Einsicht für die Notwendigkeit der Beträge der jährlichen Militärbudgets, dank der Einsicht der Mehrheit des Volkes für das Erfordernis einer wirkungsvollen Landesverteidigung. Wir verfügen deshalb über eine Armee, die dem Ausland Respekt abgewinnt. Möge es bei diesem Respekt bleiben.

Schweizerische Luftkriegsführung

Die Schweizerische Armee ist eine Landarmee. Auch wenn schon relativ früh eine schweizerische Fliegertruppe aufgestellt wurde, die sich in beiden Weltkriegen im Neutralitätsschutz bewährte, und wenn wir notgedrungen eine Fliegerabwehr aufgebaut haben, so ist doch das Prinzip der Bodentruppen klar aus unserer Heeresorganisation ersichtlich. Diese Einseitigkeit geht bis in die Struktur unserer Kommandostellen hinein. Erst das neue Projekt der Armeereform stellt den Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen den Korpskommandanten gleich und gibt ihm eine gleichberechtigte Stimme in der Landesverteidigungskommission, deren Sitzungen er bis anhin nur in beratender Funktion beiwohnte.

Hier äussern sich aber nicht nur militärische und finanzielle Hindernisse, sondern auch Schwierigkeiten psychologischer Natur. Die Luft ist für den Schweizer trotz Swissair und interkontinentalen Flughäfen noch nicht zum Weltmeer geworden. Es gibt neben einigen Tausend Flugbegeisterten noch allzu viele Bürger, die im Innersten der Ansicht sind, dass wir auf diesem Feld nichts zu bestellen haben. Sie kennen selbstverständlich die Gefahren aus der Luft, die uns in einem Kriegsfalle drohen, bevorzugen aber eine passive Abwehr, die ihnen den Gegner und seine Geschosse nach Möglichkeit vollkommen vom Leib halten soll. Bodengebundene Fliegerabwehr und passiver Luftschatz durch Eingraben sind nun ohne Zweifel wichtige Dinge, auf die wir nicht verzichten können.

Verhältnis: Flugwaffe — Landarmee

Die Schweiz droht langsam auf den Punkt zu kommen, da ihre finanziell (oder besser, finanzpolitisch) tragbaren Wehraufwendungen den notwendigen Anforderungen einer wirksamen Landesverteidigung nicht mehr genügen. Bereits war es nicht mehr möglich, unsere Armee auf dem bestehenden Stand zu belassen und gleichzeitig zu reorganisieren und zu modernisieren. Bei einem jährlichen Budget von 1200 Mio. musste die Aufstellung der dringend benötigten mechanisierten Heereseinheiten mit einer Reduktion der Landarmee um ca. 14% erkauft werden. Diese Verjüngungs- und Abmagerungskur ist, so wird von den Fachleuten betont, angesichts der taktischen Erfordernisse eines Atomkrieges sogar wünschenswert, die gleichzeitige Reduktion unserer Flugwaffe um ca. einen Viertel ihres Bestandes bis 1965 und später sogar mehr, ist es ganz sicher nicht. Doch die Rechnung ist einfach: Wenn jährliche 1200 Mio. für die Armee zur Verfügung stehen, muss zwischen Landheer und Luftkriegsführung eine Ausscheidung getroffen werden. Das ist auch in anderen Staaten der Fall. Die amerikanische Luftwaffe und die Armee weisen ein Budgetverhältnis von ca. 2:1 auf. Die Luftwaffe kommt also ohne Flab auf den doppelten Betrag. Es wäre falsch, dieses stark zugunsten der Luftwaffe sprechende Verhältnis mit dem Hinweis auf die Bedürfnisse des strategischen Luftkrieges als für uns unmassgeblich abzutun. Auch die amerikanische Armee hat strategische Auf-

Lenkraketen der Contraves

